

**Geschäftsstelle der
Härtefallkommission des Landes Brandenburg**

***Bericht über die Tätigkeit
der Härtefallkommission des Landes Brandenburg
im Jahr 2021***

**(12. Bericht der Geschäftsstelle der Härtefallkommission
des Landes Brandenburg vom 18.07.2022)**

1. Vorbemerkung

Die Härtefallkommission des Landes Brandenburg befasst sich seit nunmehr 17 Jahren mit den Einzelfällen vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. 415 Personen konnten bisher im Land Brandenburg nach einem Ersuchen der Härtefallkommission und der darauf ergangenen Anordnung des Innenministeriums eine Aufenthaltserlaubnis und damit ein Bleiberecht erhalten. 2021 haben 11 Sitzungen der Härtefallkommission stattgefunden, von denen sechs pandemiebedingt als Videokonferenz durchgeführt wurden. Im Ergebnis der Sitzungen wurden 22 Ersuchen für 27 Personen an den Minister des Innern und für Kommunales gerichtet.

2. Mitglieder der Härtefallkommission

2021 gab es keine personellen Veränderungen. Im Berichtszeitraum sah die Besetzung der Härtefallkommission daher wie folgt aus:

Vorschlagsberechtigte Institutionen auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 HFKV	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz	Monique Tinney	Mechthild Falk
Katholische Kirche (Erzbistum Berlin)	Prof. Dr. Franz Josef Conraths	Andreas Jahn
Flüchtlingsrat Brandenburg	Kirstin Neumann	Simone Tetzlaff
LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg (Diakonisches Werk)	Ina Stiebitz	Majida El-Mohamad
Städte- u. Gemeindebund Brandenburg	Karsten Knobbe	n.n.
Landkreistag Brandenburg	Silvia Enders	Mathias Wittmoser
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg	Kathrin Küster	Jennifer Boujemaa
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg	Klaus-Christoph Clavée ¹	Ramona Pisal
Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg	Dr. Doris Lemmermeier	Stephanie Reuter
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg ²	Andreas Keinath ²	Petra Lubjuhn

¹ gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Härtefallkommission wurde Herrn Clavée die Gesprächsleitung für die zu beratenden Fälle übertragen.

² Leiter der Geschäftsstelle und Vorsitzender der Härtefallkommission

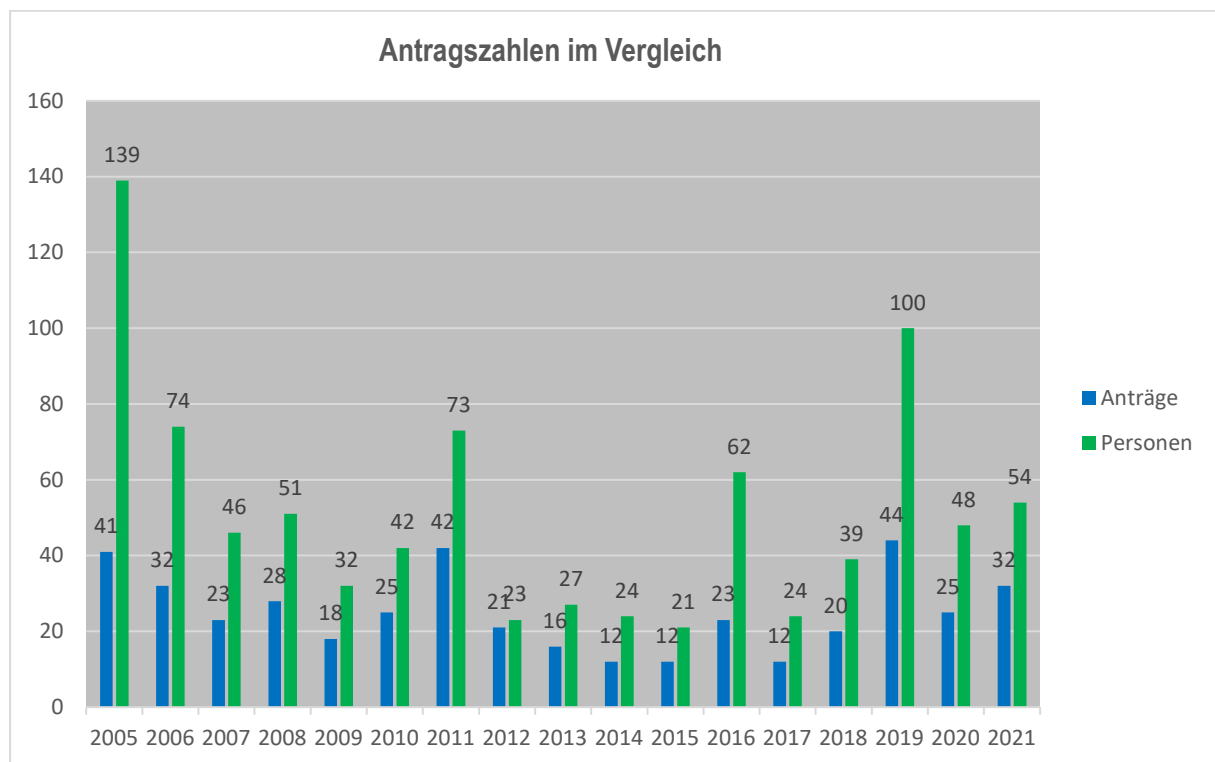
Die Arbeit in der Kommission erfolgt teilweise ehrenamtlich. Viele Mitglieder sind schon lange Jahre in der Härtefallkommission engagiert und verfügen über entsprechende Erfahrung. Das Einbringen von Härtefallanträgen ist sehr arbeits- und zeitaufwändig. Es erfordert Kenntnisse des Ausländerrechts sowie die Fähigkeit, komplexe Fallkonstellationen einzuschätzen. Die Zusammenarbeit in der Kommission und mit der Geschäftsstelle verläuft sehr vertrauensvoll und konstruktiv.

3. Statistische Angaben

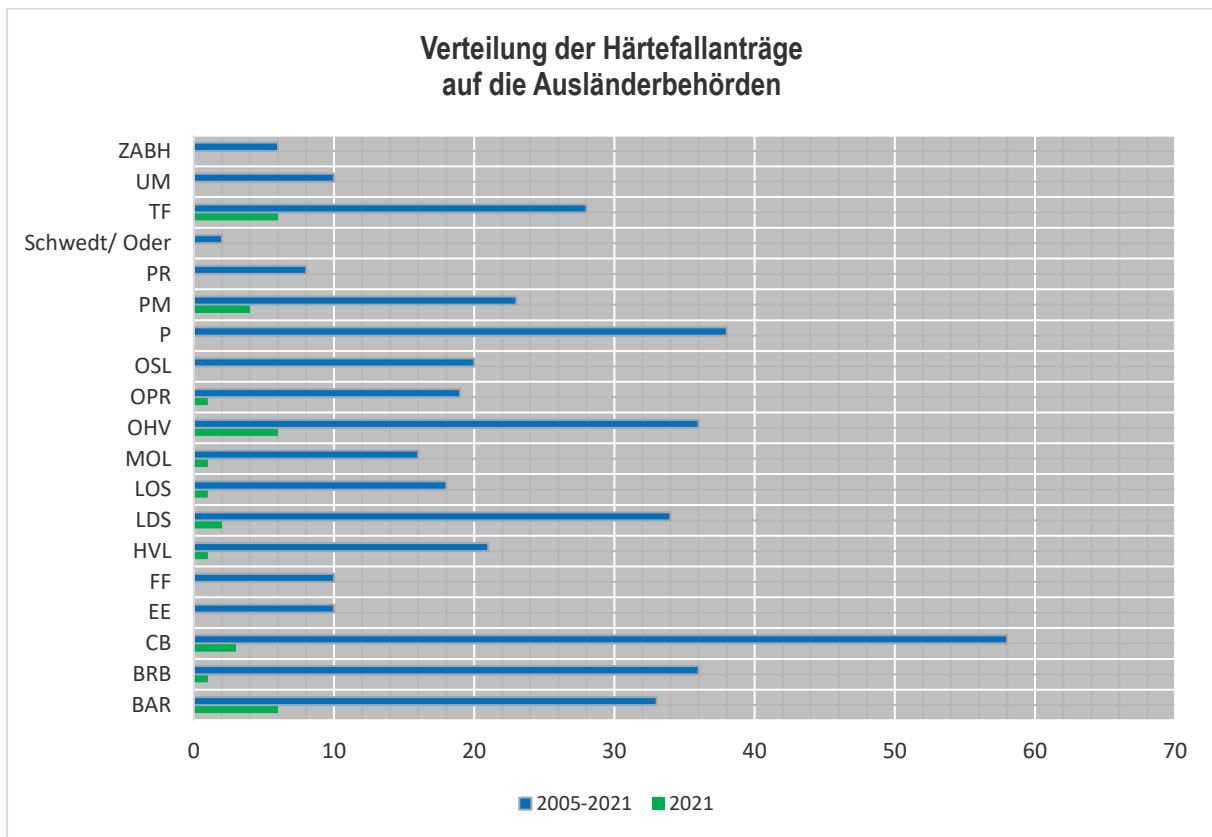
Um die einzelnen Tätigkeitsberichte der Geschäftsstelle der Härtefallkommission des Landes Brandenburg vergleichbar zu gestalten, liegt der Schwerpunkt dieses Berichtes - auch entsprechend dem Auftrag aus § 3 Abs. 3 der HFKV - in den von der Geschäftsstelle aufbereiteten statistischen Daten.

3.1 Härtefallanträge

Die Kommissionsmitglieder haben seit der konstituierenden Sitzung am 17. Februar 2005 insgesamt 426 Härtefallanträge für 880 Personen zur Befassung in der Härtefallkommission eingebracht. Davon sind 32 Härtefallanträge für insgesamt 54 Personen im Jahre 2021 gestellt worden.



Die Ausländerbehörden des Landes Brandenburg waren von den eingebrachten Härtefällen wie folgt in ihrer Zuständigkeit betroffen:



3.2 Entscheidungen der Härtefallkommission sowie anhängige Härtefallverfahren

a) Gesamtübersicht 2005-2021

	Anzahl	Betroffene Personen
Härtefallanträge	426	880
Antragsrücknahmen	141 ³	264
Härtefallersuchen	228 ⁴	486
ohne die nach § 6 Abs. 4 HFKV erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen	42	103
am 31. Dezember 2021 anhängige Härtefallanträge	20 ⁵	35

³ Bei zwei Härtefallanträgen wurde für zwei Personen der Antrag zurückgenommen, da für diese noch eine Aufenthaltserlaubnis in einem anderen Verfahren erteilt werden konnte. Für die anderen Personen wurde ein Härtefallersuchen an den Innenminister gerichtet.

⁴ Bei einem Härtefall für eine Person erfolgte nach dem ersten Beschluss der HFK, ein Ersuchen an den Minister zu richten, aufgrund der veränderten Sachlage eine zweite Behandlung in der Kommission, in deren Ergebnis der Fall durch die Kommission abgelehnt wurde. Daher ist der Fall sowohl bei den Härtefallersuchen als auch bei den Ablehnungen der Kommission aufgeführt.

⁵ Zwei Ersuchen wurden bis zum 31.12.2021 beschlossen, jedoch ist die Entscheidung hierüber bis zum 31.12.2021 nicht erfolgt, so dass die Vorgänge sowohl unter Härtefallersuchen als auch unter anhängige Anträge aufgelistet sind.

b) Gesamtübersicht 2021

	Anzahl	Betroffene Personen
Härtefallanträge in 2021	32	54
Härtefallanträge aus 2020	17	22
Antragsrücknahmen	8	15
Härtefallersuchen	22	27
ohne die nach § 6 Abs. 4 HFKV erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen	1	1
am 31. Dezember 2021 anhängige Härtefallanträge	20 ⁶	35

Im Jahre 2021 hat die Härtefallkommission insgesamt 22 Härtefallersuchen für 27 Personen beschlossen. Insgesamt wurden 8 Härtefallanträge, die 27 Personen betrafen, von den einbringenden Kommissionsmitgliedern wieder zurückgezogen. 20 Härtefallverfahren für 35 Personen waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 weiter anhängig.

3.3 Strukturelle Erkenntnisse zum Personenkreis der Härtefallbewerber vom 17. Februar 2005 bis zum 31. Dezember 2021

Anträge für Einzelpersonen	282
Anträge für Personengruppen, i. d. R. für Familien, Lebenspartner etc.	144 (für insgesamt 598 Personen)

Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)	
• Bis 16	263
• 16 – 18	38
• 18 – 25	117
• 25 – 35	162
• 35 – 45	165
• 45 – 55	103
• 55 – 65	27
• Ab 65	5
Zeitpunkt der Einreise der Härtefallbewerber nach Deutschland	
• 1990 bis 1994	11 %
• 1995 bis 1999	14 %
• 2000 bis 2004	19 %
• 2005 bis 2009	8 %
• 2010 bis 2014	18 %
• 2015 und später	21 %
• in Deutschland geborene Personen	9 %
Anteil der Nationalitäten	
• Russische Föderation	16 %
• Serbien und Montenegro	14 %
• Vietnam, Türkei	je 7 %

⁶ Zwei Ersuchen wurden bis zum 31.12.2021 beschlossen, jedoch erfolgte die Entscheidung hierüber nicht bis zum 31.12.2021, so dass die Vorgänge sowohl unter Härtefallersuchen als auch unter anhängige Anträge aufgelistet sind.

• Pakistan	6 %
• Bosnien-Herzegowina, Kamerun	je 5 %
• Kongo, Kenia, Armenien, Kosovo (ehemaliges Jugoslawien), Albanien	je 3 %
• Kolumbien, Mazedonien, Nepal, Afghanistan,	je 2 %
• Togo, Jordanien, Kasachstan, Bulgarien, Ukraine, Tschad, Sierra Leone, China, Jemen, Libanon, Ghana, Irak, Iran, Nigeria, Syrien, Georgien	je 1 %
• Sonstige (unterhalb von je einem Prozent sind folgende Staaten zu nennen:., Sudan, Burkina Faso, Algerien, Bangladesch, Indien, Marokko, Tunesien, Liberia, Uganda, Mongolei, Somalia, Côte d'Ivoire, Venezuela, Südafrika und Guinea)	zusammen 1 %

3.4 Entscheidungen der obersten Landesbehörde verteilt auf die bisherigen Geschäftsjahre

Seit der konstituierenden Sitzung am 17. Februar 2005 hat das Innenministerium des Landes Brandenburg den Ersuchen der Härtefallkommission in folgender Weise entsprochen:

Jahr	Härtefall-ersuchen	Betroffene Personen	Anordnungen	Betroffene Personen	Ablehnungen	Betroffene Personen
2005	23	77	13	51	-	-
2006	15	47	19	54	4	10
2007	11	21	10	20	1	5
2008	11	22	11	22	-	-
2009	10	16	11	17	-	-
2010	16	24	14	22	-	-
2011	17	33	17	31	1	1
2012	15	25	16	28	-	-
2013	8	10	8	10	-	-
2014	11	23	10	21	-	-
2015	6	13	1	1	1	1
2016	7	11	8	12	3	10
2017	9	30	2	6	1	3
2018	10	21	11	29	3	6
2019	20	42	11	22	5	12
2020	17	44	17	35	2	8
2021	22	27	22	34	2	8
gesamt	228	486	201	415	23	64

Die Differenz zwischen den insgesamt 228 Ersuchen der Härtefallkommission zu den insgesamt 224 Entscheidungen des Ministeriums des Innern und für Kommunales bis 31. Dezember 2021 ergibt sich wie folgt:

Mit Blick auf die Möglichkeit eines Bleiberechts nach der IMK-Bleiberechtsregelung oder der gesetzlichen Altfallregelung wurde in einem Fall aus dem Jahre 2006 die Entscheidung der obersten Landesbehörde über das an sie gerichtete Härtefallersuchen nach Rücksprache mit dem Berichterstatter bzw. der Berichterstatterin zunächst zurückgestellt. Nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104a AufenthG durch die Ausländerbehörde erfolgte die Rücknahme des Antrages im Jahre 2007, so dass hier auf die Entscheidung der obersten Landesbehörde verzichtet werden konnte.

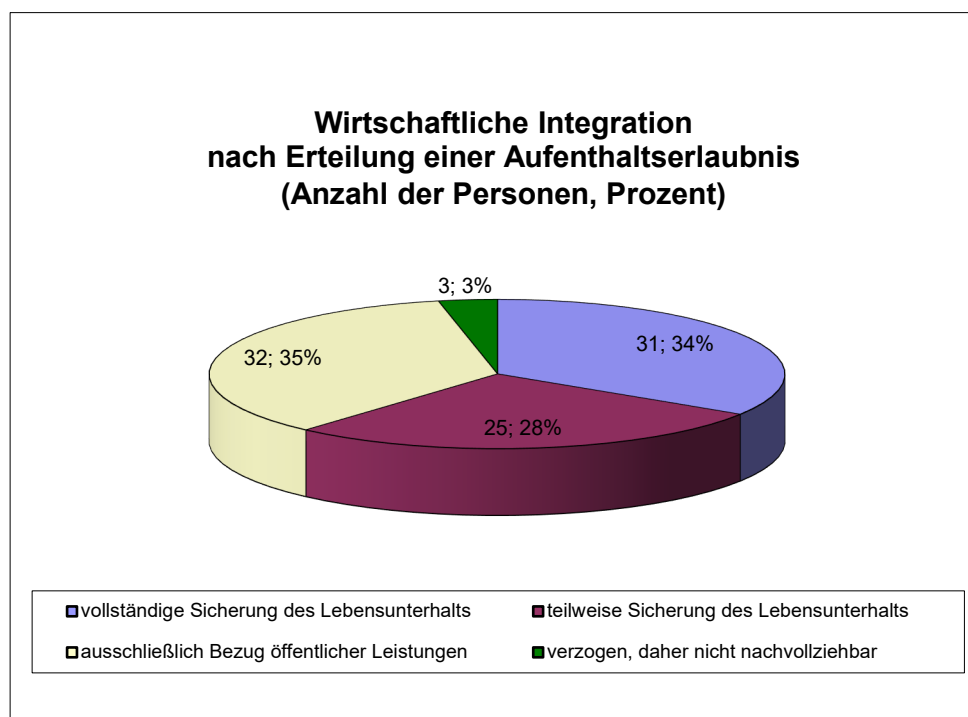
Darüber hinaus wurde in einem Fall die Entscheidung der obersten Landesbehörde über das an sie gerichtete Härtefallersuchen nach Beschluss in der Kommission zunächst zurückgestellt. Aufgrund eines veränderten Sachverhalts erfolgte eine erneute Befassung in der Kommission zu diesem Härtefallantrag, in deren Ergebnis die Kommission den Antrag ablehnte.

Über zwei im Jahr 2021 beschlossene Ersuchen wurde bis zum 31. Dezember 2021 noch nicht entschieden.

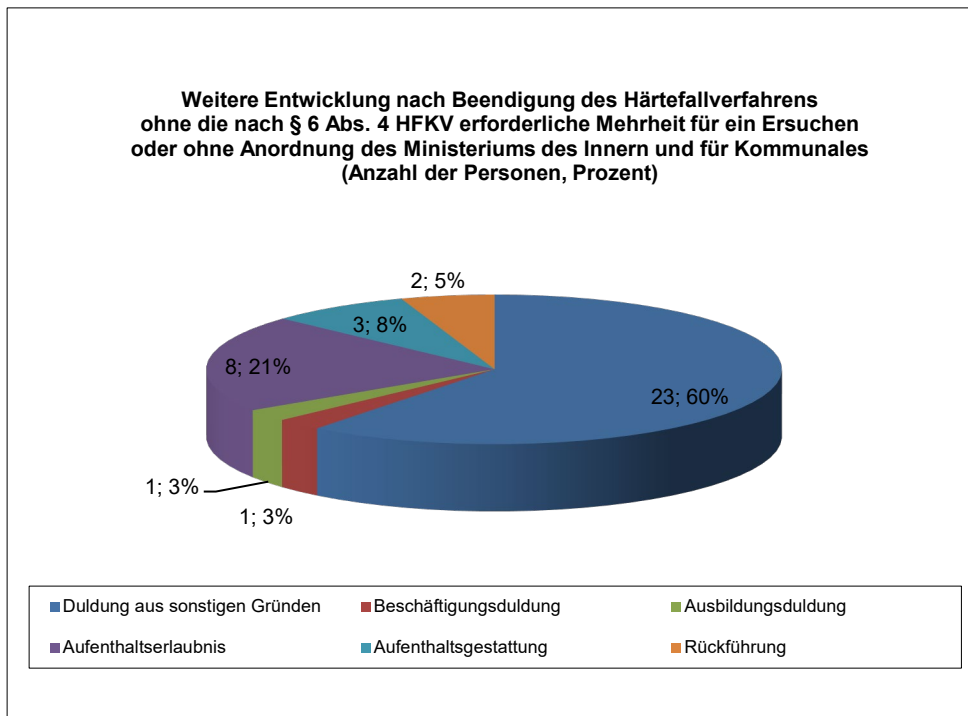
3.5 Weitere Entwicklung nach der Befassung durch die Härtefallkommission für Anträge aus 2019 und 2020

Die Nachverfolgung des Werdegangs der in der Härtefallkommission behandelten Personen gestaltet sich zunehmend schwieriger, je mehr Zeit seit der Befassung vergangen ist. Ein Großteil dieser Personen ist aus dem Zuständigkeitsbereich der Brandenburger Ausländerbehörden verzogen. Aus diesem Grund wird im Folgenden nur noch die Entwicklung der in den Jahren 2019 und 2020 verhandelten Personen erfasst.

a) Wirtschaftliche Integration nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23a Abs. 1 AufenthG



b) Entwicklung nach negativem Ausgang des Härtefallverfahrens



4. Schlussbemerkung und Ausblick

Gegenüber dem Jahr 2020 ist die Zahl der Härtefallanträge 2021 wieder gestiegen. Festzustellen ist, dass ein Großteil der Härtefallanträge für pakistanische Staatsangehörige gestellt wurde, die mit den Fluchtbewegungen 2015/16 in das Bundesgebiet eingereist sind und deren Asylklageverfahren nun negativ beschieden wurden.

Aufgrund der Pandemie fand die Hälfte der Sitzungen der Härtefallkommission per Videokonferenz statt. Die Durchführung von Videokonferenzen hat sich als notwendige Alternative zu den Präsenzsitzungen für die Zeit der Kontaktbeschränkungen erwiesen. Die Pandemie bedeutete auch im Jahr 2021 für die ausreisepflichtigen Personen einen erschwerten Zugang zu den einbringenden Mitgliedern der Härtefallkommission und längere Abstimmungsverfahren mit den personell eingeschränkten Ausländerbehörden.

gez. Keinath
– Vorsitzender der Geschäftsstelle der Härtefallkommission –